



Telefon 07131 994-335
Fax 07131 994-150
E-Mail Manfred.Koerner@Landratsamt-Heilbronn.de
Datum 22. Mai 2020

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Ab 172 Neuinfektionen in der Woche kann es zur Beschränkungen kommen

In Absprache zwischen Bund und Ländern wurde ein Schwellenwert festgelegt, ab dem die Landkreise prüfen müssen, ob zusätzliche Beschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus anzuordnen sind. Der Schwellenwert wird überschritten, wenn es mehr als 50 Neuinfektionen innerhalb einer Woche pro 100 000 Einwohner gibt. Auf die Einwohnerzahl des Landkreises Heilbronn hochgerechnet sind dies 172 Neuinfektionen. Kreisweite Restriktionen sind aber nicht immer zwingend. Sollte es sich um ein lokalisiertes, klar eingrenzbare Infektionsgeschehen handeln, z.B. ein Ausbruch in einem Betrieb, einer Gemeinschaftsunterkunft, einem Pflegeheim, Krankenhaus oder Schule und ist nicht zu erwarten, dass sich dies allgemein auswirkt, kann mitunter davon abgesehen werden.

In der beigefügten Grafik stellt die blaue Kurve den Verlauf der täglichen Neuinfektionen dar. Die orange Kurve bildet die kumulierte Zahl der Neuinfektionen der letzten sieben Tage ab. Die rote Linie markiert die Eingriffsschwelle. Die gelbe Linie ist eine interne Vorwarnstufe, die durch den Landkreis Heilbronn selbst bei 70 % (ca. 130 Neuinfektionen innerhalb sieben Tage) festgelegt wurde.

Die Grafik zeigt, dass die Eingriffsschwelle bisher nur in zwei kurzen Zeiträumen überschritten wurde.